



Oppenheim 12.1.2021

Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Verbandsgemeinderatssitzung 13.01.2021

TOP 6b) Ergänzungsantrag

Neubau Hallenbad Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Die Beschlussvorlage wird wie folgt erweitert, ergänzt und geändert:

6b 1) Generalplaner

Die Planung des Hallenbadneubaus wird auf Basis einer Generalplanerleistung, (alles aus einer Hand) bevorzugt/angedacht.

Die Generalplanerleistungen beinhalten sämtliche Planungs- und Überwachungsleistungen. Diese sind: Objektplanung Gebäude / Thermische Bauphysik / Technische Ausrüstung / Tragwerksplanung usw.

Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, zu recherchieren, zu dokumentieren und vorzuschlagen:

- a. inwieweit diese Vorgehensweise vergaberechtskonform möglich ist,
- b. welche Vor- und Nachteile sich durch eine Generalplanung ergeben,
- c. welche Referenzbeispiele es hierzu gibt (Beispiel Hallenbadneubau Simmern) inkl. Recherchen der formalen Begründung, die zur Wahl einer Generalplanerleistung bei Referenzbeispielen geführt haben,
- d. eine mögliche Begründung vorzuschlagen die diese Vergabeart vergaberechtskonform ermöglicht (Beispiel Hallenbadneubau Simmern).

Die Ergebnisse des Prüfauftrages sollen dokumentiert mit den Sitzungsunterlagen zur Haupt-, Finanz- und Werksausschusssitzung am 25.1.2021 zur Beratung vorliegen.

Der Verbandsgemeinderat entscheidet final frühestens in der Sitzung am 9.2.2021 über das Vergabekonzept zur Ausschreibung der Planungsleistungen.

6b 2) Hallenbadneubau Ausstattungsmerkmale

Die Basisvariante für den Hallenbadneubau beinhaltet als Benchmark:

1. Ersatzneubau an gleicher Stelle mit folgenden Ausstattungsmerkmalen
 - a. Hauptschwimmbcken 25 m Länge x 6 Bahnen
 - b. 1m Sprungbrett
 - c. 3m Sprungturm
 - d. Lehrschwimmbcken ca. 100m²
 - e. Kinderplanschbcken ca. 40m²
 - f. Kein Hubboden
 - g. Keine Gastronomie. Ersatzweise die Einrichtung von Automatenausgabe für Snacks und Getränke

Optionen

Für folgende Optionen sollen Budgetkosten ermittelt und dargestellt werden:

Option 1 (Abweichung zur Basisvariante)

ohne 3m Sprungturm.

Option 2 (Abweichung zur Basisvariante)

mit 3m Sprungturm und separatem Sprungbcken als Bestandteil des Hauptbeckens.

Option 3 (Abweichung zur Basisvariante)

5 Bahnen anstelle von 6 Bahnen.

Zusätzliche vom Planer zu berücksichtigende Hallenbadanforderungen

A) Energetische und bauliche Hallenbadkonzipierung

Der Hallenbadneubau sollte grundsätzlich – auch mit Blick auf künftig steigende Energiekosten - auf der Basis eines hohen energetischen Standards (im optimalen Fall „Passivhaus“-Standard) geplant werden.

Bei der Planung soll der zu erwartende mittlere Jahresenergiebedarf in kWh für Strom und Wärme ermittelt und detailliert dargestellt werden.

B) Baukörper

Der Baukörper soll entsprechend den Funktionen effizient in Bezug auf Flächen- und Bauhöhe ausgelegt sein.

C) Architektur

Das Hallenbad soll sich architektonisch in den Standort eingliedern.

D) Energie

Die Energieversorgung (Wärme und Strom) sollte auf regenerativer Basis stattfinden (z.B. Biogas aus der benachbarten Kläranlage, Solarthermie, Fotovoltaik mit Speichertechnik, Wärmepumpe, usw.). Das Hallenbad ist an das Bestehende Nahwärmenetz anzuschließen.

E) Wartungskosten

Der zu erwartende Kostenaufwand, Wartungsintervalle, eventuell erforderliche Hallenbadschließzeiten und der Lebenszyklus der einzelnen Hallenbadgewerke sind für die ersten 25 Jahre Hallenbadbetrieb über die Zeitachse darzustellen und zu erläutern.



Weitere Vorgehensweise in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Finale Hallenbadkonfiguration

Nach Vorliegen der Kostenansätze für die Basisvariante und den Kostenansätzen für die Optionen trifft der Verbandsgemeinderat die finale Entscheidung über die finale Hallenbadkonfiguration. Diese Ratsentscheidung bildet dann die Grundlage für die Fortführung der weiteren Planungsleistungen.

Klimaschutzmanager*in

Im Planungsprozess ist der/die Klimaschutzmanager*in einzubeziehen, ebenso der Fachausschuss für Klimaschutz.

Arbeitskreis Hallenbad

Der AK Hallenbad ist regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

Planer: Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die Verwaltung erstellt für die Ausschreibung der Planungsleistungen für das Hallenbad einen Vorschlag für die zugrunde zu legenden Eignungs- und Zuschlagskriterien inkl. deren Gewichtung.

Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Entscheidungsprozess der Vergabe sind dem Verbandsgemeinderat zum Beschluss vorzulegen.



6b 3) Fördergelder Hallenbad-Neubau

Die Hallenbadkonzipierung erfolgt unter der Prämisse, dass keine förderschädlichen Elemente enthalten sind. Dies ist seitens der Verwaltung laufend zu prüfen.

6b 4) Projektleiter*in Hallenbad

Die Verbandsgemeinde Rhein-Selz bestimmt im weiteren Verfahren einen technischen Projektleiter*in und benennt diese*n gegenüber dem Rat. Idealerweise kommt der/die Projektleiter*in aus der Verbandsgemeindeverwaltung. Gegebenenfalls wird ein neuer Mitarbeiter/eine neue Planstelle eingestellt/geschaffen.

Der Projektleiter*in erstellt mindestens vierteljährlich Projektfortschrittsberichte, die dem Rat vorgelegt und erläutert werden.

6b 5) Terminplan Hallenbad Neubau

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen groben Terminplan für den Hallenbadneubau zu erstellen. Der Terminplan soll alle Meilensteine bis zur Hallenbadeinweihung enthalten

Gezeichnet:

T. Zimmerer	T. Kram	F. Schmitt	S. Steichele-Guntrum	B. Bunn-Torner
CDU Fraktionssprecher	GRÜNE Fraktionssprecher	FWG Fraktionssprecher	FDP Fraktionssprecherin	BL Fraktionssprecherin